

Hybridmodell TMS – Elterninfo

Das folgende Modell beschreibt die Umsetzung der Stufe 3, Abschnitt 2 des Corona-Reaktions-Plan-Schule der TMS (siehe Homepage). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses je nach Vorgaben und Verordnungslage angepasst oder verändert werden kann. Ein Hybridunterricht an der TMS wird erst dann vollzogen, wenn die Schule vom MBWK, der Schulaufsicht und dem örtlichen Gesundheitsamt aufgrund von verstärktem Infektionsgeschehen dazu veranlasst wird.

Grundprinzip: Der bestehende Stundenplan Ihres Kindes bleibt als Grundstruktur erhalten. Die Klassen werden von den Klassenleitungen nach Alphabet in zwei Hälften geteilt. Ein Tausch o.äh. ist ausdrücklich aus organisatorischen Gründen nicht möglich. In der sog. A-Woche befindet sich die erste Hälfte der Klasse im Präsenzunterricht an der TMS, die zweite Hälfte der Klasse im Distanzunterricht. In der folgenden sog. B-Woche befindet sich die zweite Hälfte der Klasse im Präsenzunterricht an der TMS, die erste Hälfte der Klasse im Distanzunterricht. Über Ausnahmen in den Klassen 9c, 9d und den geteilten Profilen der Oberstufe informieren die Klassenleitungen. Lehrkräfte sowie SuS im Distanz- und Präsenzunterricht beachten weiterhin den Vertretungsplan.

Organisation des Präsenzunterrichtes: Die SuS sowie LK beachten weiterhin die aktuellen Hygienevorschriften inkl. Maskenpflicht und Lüftungsregelungen sowie die organisatorischen Vorgaben des Coronabetriebs (Ein- und Ausgänge, Laufrichtungen in den Gängen, Pausenbereiche, Mensaregelungen). Im Unterrichtsraum sitzen die Schülerinnen nun möglichst einzeln an Tischen im Abstand. Sofern es die Unterrichtsmethodik erfordert, kann davon abgewichen werden. Fehlen SuS im Präsenzunterricht, werden diese SuS trotzdem in der Folgewoche im Distanzunterricht unterrichtet.

Organisation des Distanzunterrichtes: Bis Montagmorgen, 7.30 Uhr, tragen die Lehrkräfte im IServ-Modul „Übersicht_Aufgaben“ für ihre Lerngruppen im Distanzunterricht Unterrichtsform (Videoübertragung, Padlet, Flipped Classroom, verschränktes Unterrichten, classroom screen/ book-creator, Langzeitprojekt, Sonstiges), Unterrichtsinhalte sowie im Textfeld Aufgaben ein. Ggf. gibt es hier Vermerke, zu welchem späteren Zeitpunkt die SuS über Form und Inhalt des Distanzunterrichtes informiert werden.

Möglich ist auch, dass an dieser Stelle auf das „Aufgabenmodul“ (ein weiteres den SuS i.d.R. geläufiges IServ-Modul) verwiesen wird. Hierüber können umfassendere Aufgaben und Unterrichtsmaterialien übermittelt werden, es kann den SuS auch zu Rückmeldungen dienen.

Auf das Übermitteln von Aufgaben per Email wird zukünftig nach Möglichkeit verzichtet.

Die SuS sowie Eltern (über den IServ-Zugang ihrer Kinder) können sich ab Montag 7.30 Uhr einen Überblick verschaffen und die Woche planen.

Klassenarbeiten und Klausuren: Klassenarbeiten oder Klausuren werden ggf. mit der gesamten Lerngruppe geschrieben werden. Über die organisatorischen Details informiert die entsprechende Fachlehrkraft.

Kursunterricht in der Mittelstufe: Die SuS besuchen in der Woche den Präsenzunterricht in den Kursen, in denen sie ohnehin dem Präsenzunterricht zugeordnet sind. Für den Distanzunterricht gilt dies entsprechend.

Kursunterricht in der Oberstufe: Für die Oberstufe existiert bereits eine Zweiteilung der Kurse. Hier entfällt die Einteilung innerhalb der Klassen, die SuS gehen entsprechend der erstgenannten Zweiteilung in Präsenz- und Distanzunterricht. Frau Dr. Wulf informiert die SuS über die Einteilung in den Kursen über die Q&As der Oberstufe. In der Folge ist es möglich, dass SuS für einzelne Unterrichtsstunden im Präsenzunterricht erscheinen müssen oder eine Freistunde haben, falls es sich nicht um eine Randstunde handelt.

Hardware für SuS: Die Klassenleitung sind i.d.R. darüber informiert, wenn für den Distanzunterricht einem Kind kein Endgerät zur Verfügung steht und bemühen sich hier zu helfen. SuS der Oberstufe können ihre eigenen transportablen Endgeräte mit in den Präsenzunterricht bringen.

Bildrechte: Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass Sie mit der IServ-Nutzerordnung auch unterschrieben haben, die Rechte anderer Personen zu achten. Zu den Rechten anderer Personen gehören ausdrücklich die Persönlichkeitsrechte der an Videokonferenzen über IServ Teilnehmenden. D.h. konkret, dass jegliche Form von Speicherung von Bilddaten mit Personen aus Videokonferenzen, z.B. unter Zuhilfenahme entsprechender Apps oder durch Screenshot, ohne ausdrückliche Einwilligung des Abgebildeten bereits einen Verstoß darstellt. Auch die Einsichtnahme durch Dritte in den Unterricht ist nicht zulässig. Die Rechte der an Videokonferenzen beteiligten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte werden verletzt, wenn Bilddaten an Dritte weitergegeben und mit ihnen Personen bloßgestellt oder beleidigt werden.